

Regierungsratsbeschluss betreffend die Liste der Heime für die Pflege von Langzeitpatientinnen und -patienten (Pflegeheimliste)

vom 30. März 2021 (Stand 1. Juli 2023)

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 65 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 39 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG)¹⁾ und Art. 5 Ziff. 2 und 3 des Einführungsgesetzes vom 25. Oktober 2006 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KKVg)²⁾,

beschliesst:

Ziff. 1

¹ Als Leistungserbringer (Pflegeheime und Pflegeabteilungen) für die Pflege von Langzeitpatientinnen und -patienten werden zugelassen:

1. die Stiftung Altersfürsorge Beckenried für das Alterswohnheim Hungacher;
2. die Stiftung Altersfürsorge Buochs für das Alterswohnheim Buochs;
3. die Altersstiftung Ennetbürgen für das Altersheim Oeltrotte;
4. die Alters- und Pflegeheim Heimet AG, Ennetbürgen für das Alters- und Pflegeheim Heimet;
5. die Stiftung Altersfürsorge Hergiswil NW für das Seniorenzentrum Zwyden;
6. die Politische Gemeinde Stans für das Wohnhaus Mettenweg;
7. die Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden für das Wohnheim Nägeligasse.

Ziff. 2

¹ Die Pflegeheime und Pflegeabteilungen haben folgende Leistungsaufträge zu erfüllen und einzuhalten:

¹⁾ SR 832.10

²⁾ NG 742.1

² Grundangebote:

Einrichtung	Ort	Maximale Anzahl Pflegebetten³⁾	Pflegestufe	Akut- & Übergangspflege	Ferienbetten
Alterswohnheim Hungacher	Beckenried	42	1–12		X
Alterswohnheim Buochs	Buochs	79	1–12		X
Altersheim Oeltrotte	Ennetbürgen	49	1–9		X
Alters- und Pflegeheim Heimet	Ennetbürgen	64	1–12	1	X
Seniorenzentrum Zwyden	Hergiswil	95	1–12		X
Wohnhaus Mettenweg	Stans	52 *	1–12 *		
Wohnheim Nägeligasse	Stans	123	1–12		X

³ Spezialangebote:

³⁾ Die maximale Bettenanzahl darf bei begründeten Fällen wie Doppelbelegungen durch Ehepaare oder Geschwister kurzzeitig überschritten werden.

Einrichtung	Ort	Spezialan- gebot De- menz ⁴⁾	Spezialan- gebot Schwerst- pflegebe- dürftigkeit ⁵⁾	Spezialan- gebot Ta- ges-& Nacht- strukturen
Alterswohn- heim Hunga- cher	Beckenried			
Alterswohn- heim Buochs	Buochs			
Altersheim Oeltrotte	Ennetbürgen			
Alters- und Pflegeheim Heimet	Ennetbürgen			
Seniorenzen- trum Zwyden	Hergiswil			3
Wohnhaus Mettenweg	Stans			
Wohnheim Nägeligasse	Stans	X	X	

Ziff. 3

¹ Die Pflegeheime und Pflegeabteilungen:

1. unterstehen einer uneingeschränkten Aufnahmepflicht, sofern sie über freie Bettenkapazitäten verfügen;
2. ziehen bei der Aufnahme Personen mit bisherigem Wohnsitz im Kanton Nidwalden vor; abweichende Bestimmungen in Verträgen mit anderen Kantonen oder ausserkantonalen Gemeinden bleiben vorbehalten; und
3. benötigen zur Aufnahme von Personen, die weiterhin Wohnsitz ausserhalb des Kantons Nidwalden haben, eine Kostengutsprache des Wohnsitzkantons.

⁴⁾ mit Leistungsvereinbarung; die Vereinbarung ist auf der Direktion einsehbar.

⁵⁾ mit Leistungsvereinbarung; die Vereinbarung ist auf der Direktion einsehbar.

Ziff. 4

¹ Der Regierungsratsbeschluss vom 21. April 2015 betreffend die Liste der Heime für die Pflege von Langzeitpatientinnen und -patienten (Pflegeheimliste)⁶⁾ wird aufgehoben.

Ziff. 5

¹ Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Mai 2016 in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

Ziff. 6

¹ Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden (Art. 53 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, KVG)⁷⁾.

⁶⁾ A 2015, 676

⁷⁾ SR 832.10

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle
30.03.2021	01.01.2021	Erlass	Erstfassung	A 2021, 618
27.06.2023	01.07.2023	Ziff. 2 Abs. 2, Tabelle, "Wohnhaus Mettenweg" / "Maximale Anzahl Pflegebetten"	geändert	2023-034
27.06.2023	01.07.2023	Ziff. 2 Abs. 2, Tabelle, "Wohnhaus Mettenweg" / "Pflegestufe"	geändert	2023-034

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle
Erlass	30.03.2021	01.01.2021	Erstfassung	A 2021, 618
Ziff. 2 Abs. 2, Tabelle, "Wohnhaus Mettenweg" / "Maximale Anzahl Pflegebetten"	27.06.2023	01.07.2023	geändert	2023-034
Ziff. 2 Abs. 2, Tabelle, "Wohnhaus Mettenweg" / "Pflegestufe"	27.06.2023	01.07.2023	geändert	2023-034